

Ukraine-Hilfe -

Ankommen im Landkreis Göppingen



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Stand: März 2022

Erste Schritte

Herzlich Willkommen

Das sollten Sie möglichst schnell erledigen

1. Wenn Sie hier ankommen müssen Sie sich zeitnah registrieren. Entweder in einer der vier Erstaufnahmeeinrichtungen oder bei einer der Ausländerbehörden. Dort erhalten Sie einen Ankunftsbescheinigung oder eine Anlaufbescheinigung.
Außerdem können Sie bei den Ausländerbehörden direkt einen Antrag auf Aufenthalt nach §24 AufenthG stellen. Sie müssen keinen Asylantrag stellen.
2. Mit dem Ankunftsbescheinigung oder der Anlaufbescheinigung können Sie beim Landratsamt, Abteilung Asyl- und Flüchtlingswesen einen Antrag auf Asylbewerberleistungen stellen.

Wichtige Fragen

Wo kann ich wohnen?

1. Sie wohnen bei Verwandten oder Bekannten oder
2. Sie fahren zu einer der genannten Erstaufnahmeeinrichtungen. Hier werden Sie vorübergehend aufgenommen, bis Sie in einen Landkreis weitergeleitet werden oder
3. Sie haben hier im Landkreis Familie, können dort aber nicht wohnen können. Dann hilft Ihnen das Landratsamt Göppingen, eine Unterkunft zu finden.

Dazu melden Sie sich bitte unter 07161 202-4051 oder schreiben eine Nachricht an aufnahmeamt@lkgp.de

➔ **Nun müssen Sie sich beim Rathaus Ihres Wohnortes anmelden. Hier erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Fragen Sie bitte auch gleich nach Ihrer Steueridentifikationsnummer.**

Kann ich zum Arzt?

Im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes haben Sie Anspruch auf medizinische Versorgung. Sie können beispielsweise im Krankheitsfall zum Arzt gehen, Schutzimpfungen erhalten und bekommen Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt.

Woher bekomme ich Geld?

Wenn Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beantragt haben, erhalten Sie monatlich vom Landratsamt Geld. Solange Sie kein Konto haben, wird Ihnen das Geld bar ausgezahlt.

Ich habe noch mehr Fragen?

1. Das Landratsamt hat eine zentrale Hotline eingerichtet:

07161 202-4444

Hier können Sie Montag bis Freitag zwischen
09.00 Uhr und 12.00 Uhr anrufen.

2. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

www.lkgp.de

Erstaufnahmeeinrichtungen

In Baden-Württemberg

Karlsruhe
Durlacher Allee 100
76137 Karlsruhe

Sigmaringen
Binger Str. 28
72488 Sigmaringen

Freiburg
Müllheimer Str. 7
79115 Freiburg

Ellwangen
Georg-Elser-Str. 2
73479 Ellwangen

Adressen der Ausländerbehörden

Im Landkreis Göppingen

Ausländerbehörde Stadt Göppingen
Friedrichstr. 45
73033 Göppingen

Ausländerbehörde Stadt Geislingen
Schloßgasse 3
73312 Geislingen

Ausländerbehörde Landkreis Göppingen
(zuständig für alle anderen Orte im Landkreis)
Lorcher Str. 6
73033 Göppingen

Adresse der Abteilung Asyl- und Flüchtlingswesen

Zur Beantragung von Leistungen

Schillerplatz 8/1
73033 Göppingen